Anlage I

Handlungsfeld städtische Biotope, für Biotopverbund geeignet (231)

Ausgebaute Grünanlagen
(56)
Zuständigkeit SÖR

→ Keine weitere Entwicklungsmöglichkeit /Pflege durch SÖR (48) ✓

→ Arbeitsschwerpunkt Biodiversitätsagentur mit SÖR (8)

Waldflächen
(7)
Zuständigkeit TG

→ Laufende Prüfung auf Eignung für städtisches Waldökokonto ✓

→ Beratung TG durch Biodiversitätsagentur

Ökokontoflächen
(6)
Zuständigkeit UwA

→ Kein weiterer Handlungsbedarf: Pflege durch LPV Nürnberg (6) ✓

Biotope in LPV-Pflege
(11)
Beauftragung durch UwA/3, SÖR

→ Kein weiterer Handlungsbedarf (11) ✓

Biotopflächen bereits genutzt oder beplant
(83)
(z.B. Nutzung als Sportplatz)

→ Kein weiterer Handlungsbedarf (83) ✓

Weitere Biotopflächen (68)

Zuständigkeit LA/BANOS

Biotope > 0,5 ha (14)
mit guter Erreichbarkeit /
landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit

→ Prüfung durch LPV: ✓
- Änderung der Pachtauflagen (4)
- Nutzung als Spenderbiotop (3)
- Aufwertung über Freiflächengestaltung bzw. Bauleitplanung (3)
- Änderung der Unterhaltsmaßnahmen (1)
- Pflege durch SÖR ausreichend (2)
- Vermüllung → Rücksprache mit LA (1)

Biotope > 0,5 ha (19)
Für Pflege durch LPV Nürnberg nicht verfügbar

→ Prüfung mobiler Beweidung als Trittsteinbiotop durch Biodiversitätsagentur

Biotope < 0,5 ha (35)

→ Prüfung mittelfristige mobile Beweidung durch Biodiversitätsagentur